

Erklärung zum Datenschutz

KAMERANUTZUNG DURCH DIE HAFENMEISTEREI ROTTERDAM

Rotterdam, Juli 2021

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Hafensteuerei („Hafenmeister“) des Hafensbetriebs Rotterdam zum Zwecke der Durchführung der folgenden Hafensteuereeraufgaben im Rotterdamer Hafengebiet, für die der Hafenmeister die zuständige Behörde ist:

- Verkehrssteuerung und Brücken- und Schleusenbetrieb¹ mit den Kameras des Verkehrsbeeinflussungssystems (VBS)
- Reaktion auf Zwischenfälle - Testphase
- Hafensicherheit - Testphase
- Überwachung und Untersuchung (Umsetzung) - Testphase
- Verkehrsüberwachung mit KHR-Kameras - Testphase

Der Hafenmeister ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“).

Diese Datenschutzverordnung sollte in Verbindung mit unserer allgemeinen [Datenschutzerklärung](#) gelesen werden.

Kontaktdaten

Hafenbetrieb Rotterdam N.V.

Wilhelminakade 909

3072 AP Rotterdam

Datenschutzbeauftragter

Name: K. de Kok

E-Mail: FG@portofrotterdam.com

Telefonnummer: +31 6 2567 7774

Haben Sie Fragen oder möchten Sie eines Ihrer persönlichen Rechte wahrnehmen? Dann kontaktieren Sie uns über die allgemeine DSGVO-Mailbox DSGVO@portofrotterdam.com

¹ Was den Brücken- und Schleusenbetrieb angeht, so betrifft dies nur die Schleuse Rozenburg und die beiden dazugehörigen Brücken.

1. Die Aufgaben des Hafenmeisters, in deren Rahmen Kameras eingesetzt werden

Für die Durchführung der vier oben genannten Aufgaben des Hafenmeisters nutzt der Hafenmeister Kameras im öffentlichen Raum und die von ihnen erzeugten Kamerabilder.

Für die Aufgabe des Hafenmeisters, den Verkehr zu kontrollieren und den Betrieb von Brücken und Schleusen zu gewährleisten, setzt der Hafenmeister speziell für diesen Zweck installierte Kameras ein. Diese Kameras sind nicht Teil der Kameraplattform Rotterdamer Hafen (im Folgenden: KRH). Diese speziellen Kameras werden vom Hafenmeister nur für diese Aufgabe verwendet.

Für die Aufgaben des Hafenmeisters Incident Response, Port Security, Supervision and Investigation (Enforcement) und Traffic Control (mit KHR-Kameras) befindet sich der Einsatz von Kameras durch den Hafenmeister noch in der Testphase. Die Kameras der KHR werden für diese Aufgaben des Hafenmeisters eingesetzt. In dieser Testphase will der Hafenmeister untersuchen, ob der Einsatz von Kameras und das Live-Auslesen des Bildmaterials einen Mehrwert für die Arbeitsprozesse des Hafenmeisters mit sich bringt. Damit soll ein zusätzlicher Beitrag zu einem reibungslosen und sicheren Hafen und zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des Hafenmeisters im Bereich der Ordnung und Sicherheit geleistet werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Aufgaben des Hafenmeisters in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe von Kameras durch die Hafenmeisterei erläutert.

2. Zweck

1. Verkehrssteuerung, Brücken- und Schleusenbetrieb (VBS)

Wichtig für diese Aufgabe des Hafenmeisters ist die im Schifffahrtsgesetz und in der Binnenschifffahrtspolizeiverordnung festgelegte Zielsetzung.

In Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Schifffahrtsgesetz (ndl. Scheepvaartverkeerswet Svw) wird das Ziel beschrieben, „die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf des Schiffsverkehrs zu gewährleisten“. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verkehrssteuerung sowie ein Schleusen- und Brückenbetrieb erforderlich.

Verkehrskontrolle wird in Artikel 1, Absatz 1 (i) des niederländischen Schifffahrtsgesetzes definiert als „die systematische und interaktive Realisierung und Aufrechterhaltung eines sicheren und reibungslosen Schiffsverkehrs durch eine Kombination von persönlichen und infrastrukturellen Einrichtungen“.

Weitere Regelungen zum Einsatz von Kameras für die nautische Verkehrsüberwachung finden sich in den IALA Guidelines vom Mai 2015².

² Die IALA ist eine gemeinnützige, internationale technische Vereinigung, die Leitlinien erstellt hat, darunter die IALA-Leitlinie 1111: [//www.iala-aism.org/product/preparation-of-operational-and-technical-performance-for-vts-equipment/](http://www.iala-aism.org/product/preparation-of-operational-and-technical-performance-for-vts-equipment/)

Die Verkehrsüberwachungskameras sollen die Verkehrsüberwachung auf den Wasserstraßen im Rotterdamer Hafengebiet unterstützen, in dem der Hafenmeister die zuständige Behörde ist. Dies führt zu einer Verbesserung, denn dort, wo das Radar nicht (gut) abdeckt, unterstützen diese Kameras die VTS-Betreiber bei ihrer Aufgabe, einen sicheren und reibungslosen Schiffsverkehr zu gewährleisten. Die fest installierten (nicht betriebsbereiten) Kameras sind daher ausschließlich auf die Wasserstraßen ausgerichtet. Bei beweglichen Kameras, die ferngesteuert werden können, wird das Bild, wenn sie auf nahe gelegene Gebäude gerichtet sind, automatisch teilweise oder vollständig ausgegraut, so dass die Gebäude nicht sichtbar sind (Maskierung).

Zur Schleuse Rozenburg gehören zwei Brücken, die im Rahmen der nautischen Verkehrsregelung betrieben werden. Der Betrieb dieser Brücken ist für den sicheren und reibungslosen Ablauf des Schiffsverkehrs erforderlich. Der Betrieb der Schleuse und der Brücken wirkt sich auf den sicheren Fluss des Straßenverkehrs auf der örtlichen öffentlichen Straße aus. Ein weiterer Zweck von Vor-Ort-Kameras ist daher die Erhöhung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer.

2. Reaktion auf Zwischenfälle - Testphase

Der Zweck des Kameraeinsatzes bei der Reaktion auf einen Zwischenfall ist die Erstellung eines Live-Bildes des Zwischenfalls für den Operations Manager (OM) im Harbour Master's Coordination Centre (HCC) bei Zwischenfällen im Hafen- und Industriekomplex (HIC). Dies dient dazu, sich ein besseres Bild vom Ausmaß eines Vorfalls zu machen, seine Auswirkungen besser einzuschätzen und das Bild eines Vorfalls vollständiger und genauer zu machen. Dies ermöglicht einen effizienteren und sichereren Einsatz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ressourcen bei der Bewältigung eines Vorfalls.

3. Testphase der Hafensicherheit

Der Zweck der Verwendung von Live-Bildern der Kameras bei der Überwachung der Einhaltung des Gesetzes zur Gefahrenabwehr im Hafen und des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS) durch die Inspektoren der Hafenmeisterei besteht darin, die (öffentlichen) Aufsichtsaufgaben gezielter wahrnehmen zu können. Die Inspektorinnen und Inspektoren können die Einhaltung des Hafensicherheitsgesetzes und der ISPS-Vorschriften wirksamer, sicherer und effizienter überprüfen und überwachen.

4. Überwachung und Untersuchung (Umsetzung) - Testphase

Der Einsatz von Live-Kamerabildern bei der Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben durch die Schiffsführungen der Abteilung Patrouillenschiffe des Hafenmeisters dient dazu, die Überwachungsaufgaben gezielter wahrnehmen zu können. Dies ermöglicht es der Besatzung der Patrouillenschiffe, wirksamer, sicherer und effizienter Prioritäten zu setzen und die korrekte Anwendung des Schifffahrtsgesetzes (und der darauf basierenden Verordnungen, einschließlich der Binnenschifffahrtspolizeiverordnung) und der örtlichen Hafenordnung zu überwachen.

Der Einsatz von Live-Kamerabildern bei der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben durch die Inspektoren der Inspektionsabteilung des Hafenmeisteramts dient dazu, Kontrollaufgaben gezielter wahrzunehmen. Dadurch können die Inspektoren wirksamer, sicherer und effizienter inspizieren und die ordnungsgemäße Anwendung der örtlichen Hafenordnung und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften bei der

Durchführung von Schifffahrtstätigkeiten, z. B. bei der Überwachung des Transports und Umschlags von (gefährlichen) Stoffen, überwachen.

5. Verkehrsüberwachung mit KHR-Kameras - Testphase
--

Der Zweck des Einsatzes von Live-Kamerabildern bei der Durchführung der Verkehrsabwicklung durch die Schiffsführungen der Abteilung Verkehrsabwicklung des Hafenmeisteramts besteht darin, die Schiffsführung mit Hilfe von Kamerabildern bei der sicheren und reibungslosen Abwicklung des Schiffsverkehrs zu unterstützen, wie dies im Seeverkehrsgesetz festgelegt ist.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

1. Verkehrssteuerung, Brücken- und Schleusenbetrieb (VBS)

Verkehrskontrolle:

Die personenbezogenen Daten, die von Verkehrsüberwachungskameras verarbeitet werden, sind im Folgenden aufgeführt.

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name des Binnenschiffs und ENI-Nummer (Schiffsidentifikationsnummer);
- Mögliche Personen auf dem Bild. Da das Bild bei der Vergrößerung sehr körnig ist, sind die Personen nicht zu erkennen.

Besondere personenbezogene Daten

Nein

Strafrechtlich relevante persönliche Daten

Es kann vorkommen, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Beteiligte

Die Namen der beobachteten Binnenschiffe können bis zu den Schiffseignern zurückverfolgt werden. Aus diesem Grund gelten die Namen von Binnenschiffen rechtlich als personenbezogene Daten. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern sind die Personen, die sich an Bord aufhalten, nicht zu erkennen.

Brücken- und Schleusenbetrieb:

Die personenbezogenen Daten, die von den Kameras der Rozenburg-Schleuse verarbeitet werden, sind im Folgenden aufgeführt.

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name des Binnenschiffs und ENI-Nummer (Schiffsidentifikationsnummer);
- Auf dem Bild sichtbare Personen
- Kfz-Kennzeichen

Besondere personenbezogene Daten

Nein

Strafrechtlich relevante persönliche Daten

Es kann vorkommen, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Beteiligte

Die Namen der beobachteten Binnenschiffe können bis zu den Schiffseignern zurückverfolgt werden. Daher gelten die Namen von Binnenschiffen gesetzlich als personenbezogene Daten. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern sind Personen zu sehen, die sich an Bord aufhalten, sowie Verkehrsteilnehmer (in einem Fahrzeug, auf einem Fahrrad/Roller, zu Fuß) und Personen, die sich im Bereich der Brücken und Schleusen aufhalten.

2. Reaktion auf Zwischenfälle - Testphase

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name des Binnenschiffs und ENI-Nummer (Schiffsidentifikationsnummer)
- Mögliche Personen auf dem Bild
- Kfz-Kennzeichen

Besondere personenbezogene Daten

Nein

Strafrechtlich relevante persönliche Daten

Es kann vorkommen, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Beteiligte

Die Namen der beobachteten Binnenschiffe können bis zu den Schiffseignern zurückverfolgt werden. Aus diesem Grund gelten die Namen von Binnenschiffen rechtlich als personenbezogene Daten. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern sind auch Personen zu erkennen, die sich an Bord oder an Land aufhalten.

3. Testphase der Hafensicherheit

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Möglicher Name des Binnenschiffs und ENI-Nummer (Schiffsidentifikationsnummer)
- Menschen auf dem Bild
- Kfz-Kennzeichen

Besondere personenbezogene Daten

Nein

Strafrechtlich relevante persönliche Daten

Es kann vorkommen, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Beteiligte

Die Namen der beobachteten Binnenschiffe können bis zu den Schiffseignern zurückverfolgt werden. Aus diesem Grund gelten die Namen von Binnenschiffen rechtlich als personenbezogene Daten. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern sind die Personen, die sich an Bord oder an Land aufhalten, deutlich zu erkennen. Fahrzeug- und Personenkennzeichen können auch an der Einfahrt zu Hafenanlagen erfasst werden.

4. Überwachung und Untersuchung (Umsetzung) - Testphase

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name des Binnenschiffs und ENI-Nummer (Schiffsidentifikationsnummer)
- Menschen auf dem Bild
- Kfz-Kennzeichen

Besondere personenbezogene Daten

Nein

Strafrechtlich relevante persönliche Daten

Es kann vorkommen, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Beteiligte

Die Namen der beobachteten Binnenschiffe können bis zu den Schiffseignern zurückverfolgt werden. Auf nationaler Ebene wurde vereinbart, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern sind die Personen, die sich an Bord oder an Land aufhalten, deutlich zu erkennen. Fahrzeug- und Personenkennzeichen können auch an der Einfahrt zu den Hafenanlagen erfasst werden.

5. Verkehrsüberwachung mit KHR-Kameras - Testphase

Gewöhnliche personenbezogene Daten

- Name des Binnenschiffs und ENI-Nummer (Schiffsidentifikationsnummer)
- Menschen auf dem Bild
- Kfz-Kennzeichen

Besondere personenbezogene Daten

Nein

Strafrechtlich relevante persönliche Daten

Es kann vorkommen, dass Straftaten begangen werden, die auf den Kameras zu sehen sind.

Beteiligte

Die Namen der beobachteten Binnenschiffe können bis zu den Schiffseignern zurückverfolgt werden. Auf nationaler Ebene wurde vereinbart, dass aus diesem Grund die Namen von Binnenschiffen als personenbezogene Daten betrachtet werden. Für viele Binnenschiffer ist ihr Schiff auch ihr Zuhause.

Auf den Kamerabildern sind die Personen, die sich an Bord oder an Land aufhalten, deutlich zu erkennen.

4. Basis

1. Verkehrssteuerung, Brücken- und Schleusenbetrieb (VBS)

Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) legt die Bedingungen fest, unter denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtmäßig ist. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung sowie für die Erfüllung einer Aufgabe von allgemeinem Interesse erforderlich.

Der Einsatz von Kameras ist an sich keine gesetzliche Verpflichtung, sondern notwendig, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung des sicheren und reibungslosen Ablaufs des Schiffsverkehrs und der Verkehrssicherheit an den Brücken der Rozenburg-Schleuse gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a des Schifffahrtsgesetzes nachzukommen. Das bedeutet, dass der Hafenmeister ein berechtigtes Interesse daran hat, die Kameras sowohl für die Verkehrsüberwachung als auch für den Betrieb der Rozenburg-Schleuse und der beiden Brücken einzusetzen.

2. Reaktion auf Zwischenfälle - Testphase

Die Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung der Staatsgewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

3. Hafensicherheit - Testphase

Die Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung der Staatsgewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

4. Überwachung und Untersuchung (Umsetzung) - Testphase

Die Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung der Staatsgewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

5. Verkehrsüberwachung mit KHR-Kameras - Testphase

Die Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung der Staatsgewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

5. Quelle

1. Verkehrssteuerung, Brücken- und Schleusenbetrieb (VBS)

Für die Verkehrssteuerung und den Betrieb von Brücken und Schleusen wird keine externe Quelle verwendet.

2. Reaktion auf Zwischenfälle - Testphase

Die Kameras der KHR werden für die Reaktion auf Zwischenfälle eingesetzt.

3. Hafensicherheit - Testphase

Port Security nutzt die KHR-Kameras.

4. Überwachung und Untersuchung (Umsetzung) - Testphase

Die Kameras der KHR werden zur Überwachung und Erkennung eingesetzt.

5. Verkehrsüberwachung mit KHR-Kameras - Testphase

Die Kameras der KHR werden in der Testphase zur Verkehrsüberwachung eingesetzt.

6. Empfänger

Für alle vier Aufgaben des Hafenmeisters werden Kamerabilder nur dann an Dritte weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage gibt, die den Hafenmeister dazu verpflichtet, z. B. bei strafrechtlichen Ermittlungen durch Ermittlungsbeamte.

Ergibt sich aus den Kamerabildern während der Testphase der begründete Verdacht, dass eine Straftat begangen wurde oder wird, kommen die Artikel 160 bis 162 der Strafprozessordnung zur Anwendung (ein Beamter/eine juristische Person, der/die von einer Straftat erfährt, ist verpflichtet, diese anzuzeigen).

7. Weiterleitung

Nicht anwendbar

8. Aufbewahrungsdauer

1. Verkehrssteuerung, Brücken- und Schleusenbetrieb (VBS)

Verkehrskontrolle:

- Vorübergehende Speicherung der Kamerabilder, auf denen die oben genannten personenbezogenen Daten aufgezeichnet werden. Die Standardaufbewahrungsfrist beträgt etwa 1 Monat. In der Regel dauert es aufgrund der Lagerkapazität am Lagerort etwas länger als einen Monat. Die Bilder werden dann überschrieben.
- Sicherung der Bilder im Falle eines Vorfalls. Die Standardaufbewahrungsfrist der Kamerabilder bei Vorfällen beträgt 1 Jahr. Werden die Kamerabilder zum Zweck einer strafrechtlichen Untersuchung oder eines Strafverfahrens angefordert, wird die Standardaufbewahrungsfrist auf 7 Jahre verlängert.

Brücken- und Schleusenbetrieb:

- Vorübergehende Speicherung der Kamerabilder, auf denen die oben genannten personenbezogenen Daten aufgezeichnet werden. Die Standardaufbewahrungsfrist beträgt bis zu 7 Tage.
- Sicherung der Bilder für den Fall, dass sie von Ermittlungsbeamten angefordert werden. Werden die Kamerabilder zum Zweck einer strafrechtlichen Untersuchung oder eines Verfahrens angefordert, beträgt die Standardaufbewahrungsfrist 7 Jahre.

2. Reaktion auf Zwischenfälle - Testphase

Das DHMR bewahrt keine Bilder auf.

3. Hafensicherheit - Testphase

Das DHMR bewahrt keine Bilder auf.

4. Überwachung und Untersuchung (Umsetzung) - Testphase

Das DHMR bewahrt keine Bilder auf.

5. Verkehrsüberwachung mit KHR-Kameras - Testphase

Das DHMR bewahrt keine Bilder auf.

9. Rechte der betroffenen Personen

Nach dem DSGVO haben Sie als betroffene Person die folgenden Rechte:

- Das Recht auf Zugang und Kopie
- Das Recht auf Berichtigung
- Das Recht auf Vergessenwerden

- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten

Wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten, können Sie einen Antrag über den allgemeinen DSGVO-Briefkasten von HbR unter folgender Adresse stellen AVG@portofrotterdam.com oder über das Formular zur Beantragung der Rechte der betroffenen Personen, das auf der Website des Unternehmens Website von HbR zu finden ist. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Rechte nicht absolut sind. Das bedeutet, dass HbR nicht verpflichtet ist, einem Ersuchen um Ausübung eines der oben genannten Rechte in allen Fällen nachzukommen.

10. Beschwerden

Wenn Sie trotz der Sorgfalt, mit der die betreffenden Dienststellen Ihre personenbezogenen Daten behandeln, eine Beschwerde über die Art und Weise haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und/oder Ihre Rechte wahrnehmen, können Sie eine Beschwerde bei der Behörde für personenbezogene Daten einreichen. Die Kontaktdaten der Behörde finden Sie auf [der entsprechenden Website](#).

11. Änderungen der Datenschutzerklärung

Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde am 1. Juli 2021 erstellt. Das DHMR behält sich das Recht vor, Änderungen an dieser Datenschutzerklärung vorzunehmen. Wir werden immer die aktuellste Datenschutzerklärung auf der [Website](#) von HbR zur Verfügung stellen.